

Geschäftszahl: : 2025-0.435.577

13/10

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

**Verwaltungsgerichtshof
Besetzung von Planstellen
Präsident und Vizepräsidentin**

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2025 ist die Besetzung der Planstelle der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes und mit Wirksamkeit vom 1. September 2025 die Besetzung der Planstelle der Präsidentin/des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes beabsichtigt.

Diese Planstellen wurden auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) am 23. April 2025, in den für die amtlichen Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen sowie in der Jobbörse der Republik Österreich („Karriere Öffentlicher Dienst“) öffentlich ausgeschrieben.

Gemäß Art. 134 Abs. 4 B-VG ernennt der Bundespräsident den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes auf Vorschlag der Bundesregierung.

Aufgrund der Ausschreibung langten insgesamt neun Bewerbungen ein. Von diesen Bewerberinnen und Bewerbern ist Sektionschef Dr. Albert Posch, LL.M. aufgrund seiner Berufserfahrung und seiner Qualifikation für die Funktion des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes und Hofräatin des Verwaltungsgerichtshofes Mag. Dr. Bettina Maurer-Kober, LL.M. für die Funktion der Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtshofes in höchstem Ausmaß geeignet:

Sektionschef Dr. Albert Posch, LL.M. war nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften als Assistent am Institut für Öffentliches Recht an der Universität Graz tätig. Ab April 2005 wechselte Sektionschef Dr. Albert Posch, LL.M. in den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, wo er zunächst in unterschiedlichen Abteilungen verwendet wurde und ab 2010 das Referat V/7/a (EU-Gerichtsbarkeit) leitete.

Im Zeitraum von Dezember 2013 bis Mai 2019 war Sektionschef Dr. Albert Posch, LL.M. als verfassungsrechtlicher Berater für verschiedene Mitglieder der Bundesregierung tätig. Von März 2018 bis Jänner 2020 leitete er die Gruppe IV/B (Rechtsdienst) im Bundeskanzleramt und war von Juni 2019 bis Jänner 2020 als Stellvertretender Sektionsleiter für die Agenden der Gruppe IV/B sowie die Abteilungen IV/11 und IV/13 zuständig. Seit 29. Jänner 2020 ist Sektionschef Dr. Albert Posch, LL.M. mit der Leitung des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt betraut.

Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes und in verschiedenen Funktionen verfügt Herr Sektionschef Dr. Albert Posch, LL.M über exzellente Kenntnisse und Erfahrungen des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie des Unionsrechts. Darüber hinaus weist er weitreichende Erfahrungen im Bereich der Verfahrensführung und der Vertretung der Bundesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof und der Vertretung der Republik Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof auf. Ausgezeichnete Kenntnisse auf dem Gebiet des verwaltungsgerichtlichen Verfahrensrechts resultieren insbesondere aus seiner Tätigkeit als Leiter des Verfassungsdienstes, dem in den vergangenen Jahren ein besonderer Fokus aufgrund von Änderungen des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes und des Verwaltungsgerichtshofgesetzes zugrunde lag. Seine wissenschaftliche Qualifikation ist durch eine Vielzahl von Publikationen hinreichend belegt. Darüber hinaus weist er besondere Erfahrungen und Kenntnisse in dem Bereich der Legistik, der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und des Gesetzgebungsprozesses auf. Umfassende praktische Führungserfahrungen hat er in diversen Leitungsfunktionen in unterschiedlichen Organisationseinheiten, insbesondere zuletzt als Leiter des Verfassungsdienstes seit 29. Jänner 2020, unter Beweis gestellt.

Aus all den genannten Gründen ist Herr Sektionschef Dr. Albert Posch, LL.M. in höchstem Maß für die Funktion des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes geeignet.

Frau Hofräatin des Verwaltungsgerichtshofes Mag. Dr. Bettina Maurer-Kober, LL.M war nach Abschluss ihrer Studien im Bereich der Rechtswissenschaften sowie Dolmetsch für Englisch und Italienisch zunächst als Referentin im Bereich Europäische Integration im Bundeskanzleramt tätig. Ab 1998 war sie für zehn Jahre als Senatsmitglied beim damaligen Unabhängigen Bundesasylsenat für Rechtsmittelverfahren im Bereich Asylrecht zuständig. Anschließend wurde sie Richterin des Asylgerichtshofs, bevor sie im Jänner

2010 zur Hofräatin des Verwaltungsgerichtshofes ernannt wurde. Als solche hat sie in den letzten 15 Jahren unter anderem in den Bereichen Asyl- und Fremdenrecht, Medien- und Telekommunikationsrecht sowie zuletzt in den Schwerpunktmaterialien Arbeitnehmerschutz- und Finanzmarktaufsichtsrecht judiziert. Zwischenzeitlich war Frau Hofräatin des Verwaltungsgerichtshofes Mag. Dr. Bettina Maurer-Kober, LL.M als Mediensprecherin des Verwaltungsgerichtshofs tätig und leitete dessen Medienstelle.

Im Zuge ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Recht erwarb sie weitreichende Kenntnisse im österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie im europäischen und internationalen Recht. So war Frau Hofräatin des Verwaltungsgerichtshofes Mag. Dr. Maurer-Kober, LL.M knapp zehn Jahre als Lektorin für Europarecht an der Fachhochschule des bfi-Wien tätig und leitete zwischen 2012 und 2018 als Vorsitzende eine Arbeitsgruppe der AEAJ (Association of European Administrative Judges) im Bereich des europäischen Asylrechts.

Ihre wissenschaftlichen Qualifikationen konnte sie durch zahlreiche Publikationen und Qualifikationsarbeiten belegen. Im Rahmen der Ausübung ihrer beruflichen Funktionen konnte Frau Hofräatin des Verwaltungsgerichtshofes Mag. Dr. Bettina Maurer-Kober, LL.M ausgeprägte Entscheidungsfreudigkeit, hervorragende Team- und Kommunikationsfähigkeiten sowie umfassenden organisatorischen und Managementfähigkeiten unter Beweis stellen. Gepaart mit ihren umfassenden fachlichen Qualifikationen erfüllt Frau Hofräatin des Verwaltungsgerichtshofes Mag. Dr. Bettina Maurer-Kober, LL.M daher sämtliche Voraussetzungen für die Funktion der Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtshofes und ist dafür aus den angeführten Gründen in höchstem Maße geeignet.

Ich rege an, die Bundesregierung möge dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Frau Hofräatin des Verwaltungsgerichtshofes Mag. Dr. Bettina Maurer-Kober, LL.M. mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2025 zur Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtshofes und Herrn Sektionschef Dr. Albert Posch, LL.M. mit Wirksamkeit vom 1. September 2025 zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes zu ernennen.

Die Genannten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 134 Abs. 4 B-VG für die Ernennung. Ausschließungsgründe, wie sie im Artikel 134 Abs. 5 und 6 B-VG aufgezählt sind, liegen nicht vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2025 die Ernennung von

Frau Hofrätin des Verwaltungsgerichtshofes Mag. Dr. Bettina Maurer-Kober, LL.M.

zur Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichtshofes sowie

mit Wirksamkeit vom 1. September 2025 die Ernennung von

Herrn Sektionschef Dr. Albert Posch, LL.M.

zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes vorzuschlagen.

4. Juni 2025

Christian Stocker
Bundeskanzler